

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 81/2022

Wohnwirtschaft
Energie und Umwelt
Kommunale und soziale Infrastruktur

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (261/263): Klarstellung zum Förderausschluss von gasbetriebenen Wärmeerzeugern

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserer Hausbankenmitteilung Nr. 74/2022 vom 27.07.2022 haben wir Sie darüber informiert, dass, wie bereits für Neubauvorhaben umgesetzt, auch bei Sanierungsvorhaben nur Wärmeerzeuger auf Basis Erneuerbarer Energien gefördert werden.

Gemäß der Änderungsbekanntmachung des BMWK zu den Richtlinien zur "Bundesförderung für effiziente Gebäude" (BEG), die am 28.07.2022 in Kraft getreten ist, wurde die Förderung von gasbetriebenen Anlagen und den damit einhergehenden Umfeldmaßnahmen gestrichen.

Im Rahmen des Neubaus und der Sanierung von Effizienzhäusern / Effizienzgebäuden (BEG WG / BEG NWG) sind demnach auch mit Gas aus erneuerbaren Energien (z. B. Biogas) betriebene Wärmeerzeuger nicht mehr förderfähig.

Die Merkblätter wurden entsprechend korrigiert.

Zu näheren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter-/innen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Markus Allgayer

i. V. Elke Lorson